

Volkswirtschaft und Inneres
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Liste

Glarus, im September 2024
Unsere Ref: 2024-191

Vernehmlassung zum neuen Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das neue, totalrevidierte Gemeindegesetz und laden Sie höflich ein, sich dazu vernehmen zu lassen.

Im Zentrum der in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang geführten Diskussion stand die Frage, wie die Gemeinden künftig organisiert sein sollten, ob ihnen eine bestimmte Organisation vorgegeben werden soll oder ob sie die für sie passende selber bestimmen sollten. Soweit man ihnen keine bestimmte Organisation vorschreiben wollte, war die Frage zu entscheiden, ob sie sich frei sollten entscheiden können oder ob ihnen eine bestimmte Auswahl vorgegeben werden sollte.

Der Regierungsrat hat sich dafür entschieden, dass die Gemeinden aus zwei Hauptvarianten plus einer Untervariante sollen auswählen können. Die Untervariante nimmt ein Anliegen auf, welches im Rahmen der parlamentarischen Beratung der beiden Memorialsanträge, welche die künftige Gemeindeorganisation zum Gegenstand hatten, postuliert wurde. Zur Auswahl steht die bisherige Organisation mit Gemeindeversammlung, eine solche mit Gemeindeparlament und Gemeindeversammlung sowie als Untervariante eine solche mit Gemeindeparlament und Urnenabstimmung.

Weil der Regierungsrat eine Gemeindeorganisation mit Gemeindeparlament und Gemeindeversammlung favorisiert und Glarus Nord als einzige Gemeinde nach der Gemeindestrukturreform mit dieser Organisationsform startete, aber bereits nach nur einer Amtsperiode zu einer Organisation ohne Gemeindeparlament wechselte, setzt sich die Vernehmlassungsvorlage gerade auch mit den damaligen Verhältnissen in Glarus Nord auseinander und zeigt auf, was künftig anders geregelt werden muss, wenn man sich für die Einführung eines Gemeindeparlaments mit Gemeindeversammlung entscheiden sollte.

Das neue Gesetz weist den Gemeinden sehr viel Gestaltungsfreiheiten zu und überträgt ihnen damit auch eine entsprechend weitreichende Verantwortung. Das Gesetz beschränkt sich darauf nur die wichtigsten Fragen kantonal festzuschreiben und verpflichtet die Gemeinden die für sie passenden zusätzlichen Regelungen zu treffen. Nachdem am 1. Januar 2011 drei neue, grosse und starke Gemeinden starteten, ist es nur konsequent, wenn der Regierungsrat ihnen heute, nach mehr als 13 Jahren, zutraut mit dieser Verantwortung umgehen und auf Stufe Gemeindeordnung die jeweils passenden Lösungen für sich legiferieren zu können. Alles andere wäre inkonsequent und entsprechend anspruchsvoll zu begründen.

Indem der Vorsteherschaft, vorab in der Organisation nur mit einer (zu entlastenden) Gemeindeversammlung, eine grosse Machtfülle zukommen soll, verlangt dies nach einer verstärkten Kontrollfunktion. Diese soll die GPK als weiteres Gemeindeorgan gewährleisten, wobei deren Stellung als Hilfsorgan der Stimmberechtigten aufgewertet und ihr Prüfungsauftrag erweitert wird. Unabhängig der Gemeindeorganisation soll sie sich nicht mehr auf die Prüfung der Rechtmässigkeit beschränken müssen.

Schliesslich beinhaltet die Vorlage auch Änderungen in weiteren kantonalen Erlassen. Soweit solche die Verfassung betreffen, beschränken sie sich auf das Allernötigste. Auf Gesetzesstufe sind die vorgesehenen Anpassungen ausnahmslos dadurch begründet, dass (als Untervariante) auch eine Gemeindeorganisation ohne Gemeindeversammlung ermöglicht werden soll.

Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich für die vielen sehr wertvollen, praxisbasierten Hinweise der Gemeinden bzw. ihrer Vorsteherschaften, welche über die Gemeindeschreiberinnen und den Gemeindeschreiber in die Projektarbeit einfliessen konnten.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **31. Oktober 2024**.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie auf unserer Webseite (www.gl.ch ⇒ Verwaltung ⇒ Departement Volkswirtschaft und Inneres ⇒ Departementssekretariat ⇒ Laufende Vernehmlassungsverfahren) abrufen.

Wir bitten Sie höflich, Ihre geschätzte Stellungnahme, wenn möglich als PDF- und als Word-Dokument, an folgende E-Mail-Adresse zu senden: volkswirtschaftinneres@gl.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Departementssekretariat (Telefon 055 646 66 00) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marianne Lienhard
Regierungsrätin

Beilagen:
- im Internet